

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegraphen-Adressen.
Postamt Schneeberg.

Verleger:
Schneeberg 51.
Kar. 22.
Schwarzenberg 19.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Gartenstein, Johannsgeorgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Nr. 287

Dienstag, 10. Dezember 1895.

Verlagspreis Nr. 2100.

18
Jahrgang.

Erlass,

das Schneeauswerfen betreffend.

Aus Anlaß des eingetretenen Schneefalles wird den Wegebaupflichtigen des Bezirks die Verpflichtung zur Freihaltung des Verkehrs auf den Communicationswegen durch Ausschleusen der Fahrbahnen und soweit möglich, Abstreifung der Winterbahnen in Erinnerung gebracht.

Schwarzenberg, am 9. Dezember 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Birfina.

Bekanntmachung,

die Hundefuhrwerke betreffend.

Die Königliche Amtshauptmannschaft nimmt hiermit Bezugnahme auf § 4 Absatz 2 ihres Erlasses, die Hundefuhrwerke betreffend, vom 27. April 1894, wonach Zughunde beim Halten des Geschirres im Freien vor Kälte und Nässe durch Zubeden und eine trockene Unterlage zu schützen sind, aufmerksam zu machen und darauf hinzuweisen, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung, insoweit sie nicht unter § 360. des Reichs-Straf-Gesetz-Buchs fallen, mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. — oder entsprechender Haft bestraft werden.

Königliche Amtshauptmannschaft Zwickau,
am 5. Dezember 1895.

Dr. Schnorr von Carolsfeld.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Aktiengesellschaft „Papierfabrik Oberschlema“ in Oberschlema ist an Stelle des verstorbenen Rechtsanwalts Ufer in Gartenstein

der Gerichtsschreiber a. D. Delschlägel in Schneeberg

zum Konkursverwalter ernannt worden.
Schneeberg, am 6. Dezember 1895.

Königliches Amtsgericht.
Rösch.

Bekanntmachung.

Nachdem im Viehbestande des Herrn Tischlermeisters Heinrich Theodor Weißflog hier, Brandenburger-Str. 106, die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Stadtrath zu Neustädtel.
J. B.: S. v. Trebra.

Schwarzenberg.

Mit Schluß dieses Jahres scheiden die Herren Baumeister Adler, Fabrikbesitzer Volkmar Häbschmann, Fabrikbesitzer Rath und Kaufmann Schubert aus dem Stadtvorstandescollegium aus.

An deren Stelle sind zwei aufstiege und zwei unaufliegende hiesige Bürger als Stadtverordnete zu wählen.

Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Als Wahltag wird

Mittwoch, der 18. Dezember 1895

anberaumt. Die Abgabe der Stimmzettel hat an diesem Tage von Vormittags 10 bis Nachmittags 3 Uhr im Sitzungszimmer des Stadthauses von den stimmberechtigten Bürgern zu erfolgen.

Es wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß der mit ausscheidende, inzwischen anständig gewordene Herr Schubert nur als Anständiger wählbar ist.
Schwarzenberg, am 9. Dezember 1895.

Der Rath der Stadt.
Gareis, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die im Interesse der Erhaltung der Sicherheit und Bequemlichkeit auf den Straßen und Plätzen unserer Stadt erlassenen Vorschriften werden hierdurch in Erinnerung gebracht:

1. Bei eintretender Schnee- und Eisglätte ist jeder Hausbesitzer, bez. der Stellvertreter desselben, verpflichtet, den seinem Grundstücke, einschließlich eines etwa an

Schneeberg, am 8. Dezember.

Wohenschau.

Gelegentlich der Beratung einer Petition in der 2. Kammer wurde viel über die innere Berechtigung der Gesetzesvorschrift debattirt, nach welcher die Beamten nur mit 1/2 ihres Dienstlohnem zu den Gemeindesteuern heranzuziehen sind. Redner verschiedener Parteien erklärten sich gegen diese Sonderstellung der Beamten, und auch die Regierung würde sich der Aufhebung der Bestimmung nicht widersetzen, falls einmal eine allgemeine Reform der Landgemeindeförderung ins Auge gefaßt werden sollte. Eins aber hatten die Gegner der Beamtenbefreiung nicht beachtet: die Beamten kann sich nicht, wie jeder andere Staatsbürger, seinen Wohnort wählen; er wird heute hierhin, morgen dorthin versetzt und muß gegenständig die hohen Steuern einer kleineren Stadt bezahlen, auch wenn er sich gerne nach seinen Verhältnissen befinden in einer billigen Stadt einrichten würde. Zudem kann er bei seinen vielfachen Versetzungen nicht in die Lage kommen, an dem Vermögen der Stadt, zu dem er beisteuert, ein Eigenthum

zu erwerben; ja, er kann als Jungvater nicht einmal zum vollen Genuß der mit seinen Steuern bezahlten Verbesserungen kommen. Ein Beispiel für viele: ein Beamter hatte in B. stets das Glück in einem Orte zu leben, der die Gründung einer Gasanstalt beschlossen und dazu Umlagen aufgeschrieben hatte. Bezahlt hatte der Beamte seinen Antheil in jeder Stadt; er wurde aber erst einmal nach einer anderen versetzt, wenn die Gasanstalt fertig war, und stand endlich im Dunkeln. Für sein jahrelanges Steuern in allen möglichen Gemeinden hatte er ohne seine Schuld nicht einen Strahl des ersuchten Lichtes erlebt. Es war doch wohl gerecht, daß er nicht mit seinem vollen Gehalt zu den Steuern herangezogen wurde.

Am 3. December wurde der Reichstag in Abwesenheit des Kaisers, dem diese Körperhaft so gut, wie anderen Deuten, seine Freude macht, durch den Reichskanzler eröffnet. Die Thronrede gedachte der 25jährigen Jubelfeier mit einem warmen Appell an den Patriotismus der erschienenen (50 bis 60) Volksvertreter; im Uebrigen enthielt sie eine nachher Aufzählung der zu erwartenden und längst bekannten Vorlagen. Das war nicht sehr aufregend. Großes Befremden

aber erregte das gänzliche Fehlen eines Gesetzesvorlages gegen die Sozialdemokratie; die ganze Schande, welche sie der deutschen Nation bereitet hat, war mit keinem Worte gebührend geäußert.

Die Vertretung der deutschen Nation wählte dann ihre frühere Verlegenheitspräsidium wieder — ohne Vertretung der nationalen Parteien — und richtete sich hässlich ein.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Wie die „Kölnische Zeitung“ meldet, beschäftigt sich die Reichsregierung auf Veranlassung des Reichskanzlers augenblicklich mit Prüfung der Frage, wie weit sie den berechtigten Bedürfnissen der Gewerbetreibenden in den größeren Städten an den Sonntagen vor Weihnachten unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe entgegenkommen könne. Der Reichskanzler habe es als für den Verkehr ungenügend bezeichnet, daß alle Läden um 7 Uhr Abends schließen müßten. Es sei Aussicht vorhanden auf eine Lösung der Frage in der Weise, daß denjenigen Ladeninhabern,

die Straße stoßenden Hofes oder Gartens, entlang führenden Straßenthell, sowie derselbe als Fußbahn benutzt wird, wenigstens 1/2 Meter breit mit Sand oder Asche zu bestreuen und glatte Stellen anzufahren, dies auch, wenn nöthig, zu wiederholen.

3. Ist die Schnee- oder Eisglätte über Nacht entstanden, so ist dieser Vorkehrung spätestens bis Vormittags 8 Uhr nachzukommen.

2. Ingleichen haben die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter dafür zu sorgen, daß die an den Dachrändern sich bildenden Eiszapfen sofort beseitigt werden, so daß durch deren Herabfallen Niemand verletzt werden kann.

3. Auf den Straßen und den dieselben kreuzenden Nebenwegen ist das Fahren mit sog. Rutschschlitten und Schlittschuhen verboten.

4. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 75 Mk. ev. Stägiger Haftstrafe geahndet, auch erfolgt Wegnahme der Schlitten bez. Schlittschuhe.

Johannsgeorgenstadt, den 3. Dezember 1895.

Der Stadtrath.
Brenkler.

Bekanntmachung,

Commun-Anlagen-Regulativ-Nachtrag betreffend.

Gemäß der Vorschrift in §§ 4 und 6 des Gesetzes vom 15. April 1884 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein von der Königlichen Amtshauptmannschaft Zwickau genehmigter 1. Nachtrag zum hiesigen Anlagen-Regulativ, welcher am

1. Januar 1896

in Kraft tritt, behufs Einsichtnahme an dieser Rathsstelle von heute ab 14 Tage lang öffentlich ausliegt.

Wildenfels, am 7. Dezember 1895.

Der Stadtrath.
Wolff, Bürgermeister.

Holz-Versteigerung auf Antonsthaler Staatsforstrevier.

Es sollen

Montag, den 16. Dezember 1895,

von vormittags halb 9 Uhr an,
im Rathskeller zu Aue

31 weiche Stämme von 11—22 cm Wittenstärke,
5000 „ „ „ 8—15 „ „ Oberstärke, 4, m Länge,
3500 „ „ „ 16—22 „ „ „ 3, u. 4, m Länge,
2000 „ „ „ 23—60 „ „ „ 3, u. 4, u. 4, „ „
164 „ „ „ „ 10—15 „ „ Unterstärke,
70 Raummeter weiche Kuchnapfel,
sowie

Dienstag, den 17. Dezember 1895,

von vormittags halb 9 Uhr an,
in Schmiedel's Restauration in Antonsthal

95 Raummeter weiche Brennweite,
25 „ „ „ „ Brennnapfel,
35 „ „ „ „ „ „
131 Hundert weiche Reisfängen von 3 u. 4 cm Unterstärke,
20 „ „ „ „ 5—7 „ „ „
20 Raummeter weiche Kette und
550 „ „ „ weiches Streureisig,

einzelu und partienweise, soweit die gestellten Kauttionen nicht ausreichen, nur gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Ankauf über diese Holz ertheilt auf Befragen der unterzeichnete Oberförster.

Königliche Forstrevierverwaltung Antonsthal und Königliches Forstrentamt Schwarzenberg,
am 6. Dezember 1895.

Ober.

Böcker.

In den Schlitten bei Versteigerung 4 und 5 (Schneeberg), 46 (Galland) u. 56 (Faltberg) Loren an der Schwartzwasserstraße sowie in den Buchenforstung in Kitzschling 14 (Schleif) 24 u. 25 (Schleif), 30 (Schleif) und im Farnstein in Kitzschling 52, 58 u. 61.